

GESUCH FÜR EINE KANTONALE BRANDSCHUTZBEWILLIGUNG (exkl. Feuerungsanlagen)

Ausgabe Januar 2015

Gemäss § 4 Brandschutzverordnung (BSV) einzureichen bei der Standortgemeinde
Gesuche für Feuerungsanlagen sind separat mit dem Formular «Feuerungsanlagen» einzureichen.

Bauvorhaben

(genaue Bezeichnung)

Standort

Gemeinde	_____	Neubau	<input type="checkbox"/>
Strasse	_____	Nr.	_____
Parzellen-Nr.	_____	Gebäude (Assekuranz)-Nr.	_____
		An-/Umbau	<input type="checkbox"/>

Gesuchsteller / Eigentümer

(genaue Adresse)

Gesuchsteller

Name	_____	Strasse	_____
PLZ	Ort	Telefon	_____

Gebäudeeigentümer

Name	_____	Strasse	_____
PLZ	Ort	Telefon	_____

QS-Verantwortlicher Brandschutz

Name	_____	Strasse	_____
PLZ	Ort	Telefon	_____

Projektverfasser

Name	_____	Strasse	_____
PLZ	Ort	Telefon	_____

Sachbearbeiter

Rechnungsadresse für Gebühren

Name	_____	Strasse	_____
PLZ	Ort		_____

Elementarschadenprävention

Neu-, An- und Umbauten müssen genügend sicher vor Naturgefahren sein. Je nach Gefährdungslage kann diese baurechtliche Forderung Auswirkungen auf die Planung haben. Klären Sie die Anforderungen für Ihr Gebäude rechtzeitig ab. Fragen hierzu beantwortet Ihnen die Fachstelle Elementarschadenprävention der AGV (Tel. 0848 836 800).

Bemerkungen

Gesuchsunterlagen

Das vollständig ausgefüllte Gesuch für die kantonale Brandschutzbewilligung ist dem Gemeinderat zur Weiterleitung einzureichen. Das Gesuchsformular und die Pläne müssen unterschrieben sein.

Dem Gesuch ist gemäss Merkblatt Gesuchsunterlagen beizulegen (1-fach):

- Situationsplan (Katasterauszug)
- Brandschutzkonzept (Eintragung der vorgesehenen Brandschutzmassnahmen wie Fluchtwege, Brandabschnitte etc.)
- Grundrisspläne mit Flächenangaben
- Schnitt- und Fassadenpläne
- Baubeschrieb / Nutzungsbeschrieb
- Deklaration von allfälligem Lagergut (Art und Menge / Lagerhöhe)

Datum

Unterschrift Gesuchsteller

Datum

Unterschrift Gebäudeeigentümer

Die Bauherrschaft wird bei der Ausführung gemäss Unterlagen behaftet.